

Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Der Völkerrechtler **Christian Pippan** hat sich eingehend mit dem Schutz nationaler Minderheiten im Kontext der **Pariser Friedenskonferenz** von 1919 befasst. Sein Fazit: Der **Minderheitenschutz** ist nach 1919 auf europäischer Ebene gescheitert. Ein Gespräch anlässlich seines Referats im Rahmen der Vortragsreihe „Der Pariser Frieden 1919/20.“



Siegesparade in Paris, November 1918

Tageszeitung: Herr Pippan, zum 100. Mal jähren sich heuer die Pariser Friedensschlüsse von 1919. Sie haben sich mit verschiedenen Aspekten des Völkerrechts in Europa befasst. Welche Bedeutung hatte der Pariser Frieden für die Entwicklung des Völkerrechts?

Christian Pippan: Die Pariser Friedenskonferenz hatte eine durchaus große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Völkerrechts. Dies betrifft zunächst die Gründung des Völkerbundes, dem Vorläufer der heutigen UNO, sowie der Internationalen Arbeitsorganisation, der ILO. Die Gründungsakte beider Einrichtungen waren integraler Bestandteil der Friedensverträge mit den ehemaligen Zentralmächten; erst mit ihnen wurde letztlich eine neue Ära der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Rahmen moderner internationaler Organisationen eingeläutet. Hinzu kommen noch weitere, aus der Sicht des gegenwärtigen Völkerrechts wesentliche Aspekte der

Pariser Konferenz. Dazu zählen etwa die Minderheitenschutzverpflichtungen, die in dieser Form erstmalig in die Friedensverträge mit Österreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei sowie in spezielle Minderheitenschutzverträge (u. a. mit Polen, dem späteren Jugoslawien und der Tschechoslowakei) aufgenommen und einem besonderen Kontrollregime des Völkerbundes unterworfen wurden. Zu erwähnen sind zudem jene Bestimmungen der Friedensverträge, die eine strafrechtliche Verantwortlichkeit von Kriegsverbrechern aus den Reihen der Mittelmächte vor Militärgerichten der Alliierten ermögli-



Der französische Premierminister Georges Clemenceau und der amerikanische Präsident Woodrow Wilson

chen sollten. Wenngleich diese Bestimmungen in der nachfolgenden Praxis weitestgehend unangewendet blieben, lieferten sie doch erste Ansätze einer trans- bzw. internationalen Strafjustiz zur Geltendmachung der Verantwortung von Einzelpersonen für Kriegs- und Humanitätsverbrechen; Ansätze, auf die nach 1945 – etwa im Zuge der Errichtung der Militärtribunale von Nürnberg und Tokio – zurückgegriffen werden konnte.

Welchen Einfluss hatten die Pariser Friedensschlüsse für die Entwicklung von Demokratie in Europa?

Entgegen der an liberalen Ideen und dem Prinzip demokratischer Selbstbestimmung orientierten Konzeption, wie sie noch den berühmten „14-Punkten“ des amerika-

nischen Präsidenten Wilson zugrunde gelegen war, trugen die Pariser Verträge letztlich maßgeblich zur rasch einsetzenden Sklerose der „demokratischen Wende“ bei, die nach der Auflösung des deutschen Kaiserreichs und der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie weite Teile Mitteleuropas erfasst hatte. Die in den Friedensverträgen – vor allem jenen mit Deutschland, Österreich und Ungarn – festgeschriebenen Gebietsabtrennungen, die den ehemaligen Mittelmächten zugewiesene alleinige Kriegsschuld, die damit verbundene Verpflichtung zu Reparationszahlungen sowie die Pflicht zur beinahe vollständigen Demilitarisierung führten in den betreffenden Ländern zu einer Diskreditierung der gesamten in Paris aus der Taufe gehobenen Friedensarchitektur. Die Bildung von Dolchstoßlegenden, das Aufkommen revanchistischer Strömungen und die Stärkung nationalistischer Bewegungen waren die Folge. Hinzu